

Gemahlin, wo zu Januar eingetragen ist: *Comes Lantoldus et Liutgardis uxor eius*³⁵⁷.

Die weitere Einsiedler Überlieferung über Landold und Liutgard hat jedoch zu einer gewissen genealogischen Verwirrung in der Forschung geführt. Diese Überlieferung ist zum gewichtigsten Teil dem Schweizer Historiker und Staatsmann des 16. Jahrhunderts Aegidius Tschudi zu verdanken³⁵⁸. Eines der beiden Manuskripte Tschudis zur Geschichte Einsiedelns ist unter dem Namen Liber Heremi bekannt. „Das Ganze trägt durchaus das Gepräge einer Sammlung von Auszügen und Entwürfen, die der Historiker zu seinem persönlichen Gebrauche ... anlegt“³⁵⁹. Der erste Teil enthält nach Georg von Wyss „nur Wiedergabe, wohl meist wörtliche Abschrift, früherer Aufzeichnungen, die Tschudi vor sich hatte. Alle seine Bestandteile: die *Annales minores*, das *Necrologium*, die *Recitatio donationum* und die *Notae variae* verraten in ihrer ganzen Anlage ... ihren frühern und klösterlichen Ursprung“³⁶⁰.

Nun findet sich im Nekrolog zum August *Comes Landolt dedit praedium, cum quo Meils commutatum est*³⁶¹. In der sich dem Nekrolog anschließenden *Recitatio praefatarum donationum compendiosa* steht sodann: *Comes Landoldus de Zaeringen, auus Berchtoldi Comititis de Zaeringen, cum uxore sua Luitgarda dedit duas huobas in Meils*³⁶². Von Wyss ist der Überzeugung, daß Tschudi diesen Eintrag einer Vorlage entnommen hat³⁶³. Aber auch wenn die *Recitatio* Tschudi als „Copie von Aufzeichnungen, die in Einsiedeln in den Jahren 1290–1330 gemacht wurden“³⁶⁴, vorlag, so han-

³⁵⁷) Quellenwerk (wie Anm. 11) II, 3 S. 364 Z. 30.

³⁵⁸) Siehe v. Wyss, *Antiquitates Monsterii Einsidlensis* (wie Anm. 28) S. 253 ff.

³⁵⁹) Ebenda S. 264.

³⁶⁰) Ebenda S. 272.

³⁶¹) Ebenda S. 349. Quellenwerk (wie Anm. 11) II, 3 S. 369 Z. 6.

³⁶²) Siehe v. Wyss S. 353.

³⁶³) Ebenda Anm. 82. „Auch könnte T. diese Angabe aus den Einträgen des *Necrologiums* ... unmöglich combinierend erstellen; denn sie spricht von einer besondern, neuen Schenkung Landolts.“ Dies dürfte jedoch unrichtig sein; denn in dem Nekrolog-Eintrag wird von dem *praedium* gesprochen, mit dem Mels in Rätien eingetauscht wurde, und in der *Recitatio* wird das eingetauschte Gut aufgeführt, das das Kloster Landold und seiner Gemahlin mittelbar verdankt. In den von Tschudi zusammengestellten *Donationes Einsidlenses* wird sodann anschließend das Tauschgut angeführt: *Idem Comes Landolt dedit praedium in Brisachgouue, cum quo in Meils commutatum est.*

³⁶⁴) v. Wyss S. 277.